

## ZWEITES BÜROKRATIEENTLASTUNGSGESETZ

Durch Verabschiedung am 12.5.2017 durch den Bundesrat kann das sog. 2. Bürokratieentlastungsgesetz größtenteils mit Wirkung zum 1.1.2017 in Kraft treten. Die Änderungen haben wir Ihnen bereits in der Vergangenheit<sup>1</sup> dargestellt. Im Wesentlichen sind folgende Regelungen zu erwähnen:

- Anhebung der Pauschalierungsgrenzen für Kleinbetrags-Rechnungen nach § 33 UStDV von 150 € auf 250 €. Ursprünglich (vgl. Regierungsentwurf vom 12.08.2016) war eine Erhöhung auf lediglich 200 € geplant.
- Anhebung der Grenzbeträge zur Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldung von 4.000 € auf 5.000 € (§ 41a Abs. 2 Satz 2 EStG).
- Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfrist von Lieferscheinen. Statt der bisherigen sechs Jahre (§ 147 Abs. 3 Satz 1 AO) wird die Aufbewahrungsfrist (sofern keine Buchungsbelege vorliegen) gänzlich fallengelassen. Die Aufbewahrungsfrist endet jeweils mit Erhalt oder Versand der Rechnung, soweit keine Buchungsbelege betroffen sind (§ 147 Abs. 3 Satz 3 und 4 AO).
- Anhebung der Wertgrenze für die Aufzeichnungspflichten bei der Sofortabschreibung von 150 € auf 250 € (§ 6 Abs. 2 Satz 4 EStG). Die Regelung ist erstmals bei Wirtschaftsgütern anzuwenden, die nach dem 31.12.2017 angeschafft, hergestellt oder in das Betriebsvermögen eingelegt werden.
- Anhebung der durchschnittlichen Tageslohngrenze in Anlehnung an den erhöhten Mindestlohn in § 40a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG von 68 € auf 72 €.

**Kleinbetrags-  
Rechnungen**

**Aufbewahrungsfrist**

**Wertgrenze für die  
Aufzeichnungspflic  
hten WGW**

### **Impressum**

**[www.neufang-akademie.de](http://www.neufang-akademie.de)**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.  
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail [info@neufang-akademie.de](mailto:info@neufang-akademie.de), [www.neufang-akademie.de](http://www.neufang-akademie.de)

---

<sup>1</sup> BerP 2016 S. 726 und BerP 2017 S. 322.